Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern
Synodalrat

Bistum Basel
Diocèse de Bâle

An die römisch-katholischen Kirchgemeinden und Pfarreien im Kanton Luzern

per E-Mail

Umgang mit Akten im Zusammenhang mit Missbrauchsfällen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schlussbericht des unabhängigen Pilotprojekts der Universität Zürich über Missbräuche in der katholischen Kirche Schweiz hat stark bewegt. Ein wichtiger Teil bei der Aufarbeitung betrifft die Archivierung von Akten in diesem Zusammenhang.

Nationale Ebene
Die Mitglieder aller drei Auftraggeberinnen der Pilotstudie zur wissenschaftlichen Erforschung und Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in der Schweiz haben sich verpflichtet zu neuen Grundsätzen im Umgang mit Missbrauchsakten: „In einer schriftlichen Selbstverpflichtung erklären alle kirchlichen Verantwortlichen an der Spitze von Bistümern, Landeskirchen und Ordensgemeinschaften, keine Akten mehr zu vernichten, die im Zusammenhang mit Missbrauchsfällen stehen oder den Umgang damit dokumentieren. Das bedeutet auch, dass die kirchenrechtliche Vorschrift, regelmässig Akten aus Archiven und Geheimarchiven zu vernichten (can. 489 § 2 CIC), für solche Akten nicht mehr angewendet wird." (www.missbrauch-kath-info.ch/massnahmen, 18.9.2023)

Kantonale Ebene
Die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern und die Bistumsregionalleitung haben sich verpflichtet, die Bestimmungen im Zusammenhang mit Aktenvernichtungen einzuhalten. Zudem die Kirchgemeinden und Pfarreien auf die Problematik von Aktenvernichtungen hinzuweisen.

Kirchgemeinden
Die Kirchgemeinden sind für die Archivierung zuständig. Der Synodalrat empfiehlt den Kirchgemeinden und anderen Anstellungsträgern dringend, keine Akten zu vernichten oder Daten zu löschen, die im genannten Sinne für die Dokumentation von Missbrauchsfällen und dem Umgang der kirchlich Verantwortlichen mit Tätern und Täterinnen und Beschuldigten relevant sind. Diese sind dauernd aufzubewahren und zu archivieren. Wir bitten sie die Selbstverpflichtung zu unterzeichnen und uns bis am 31.12.2023 zu retournieren.

Pfarreien
Das Bistum Basel hat hierzu folgende Anweisung erlassen: Wer im Archiv einer Pfarrei, einer anderssprachigen Mission oder einer Kaplanei auf Akten stösst, die im Zusammenhang mit Missbrauchsfällen stehen oder den Umgang damit dokumentieren, ist ab sofort verpflichtet, diese Akten zu kopieren und eingeschrieben dem Archivar des Bischöflichen Archivs in Solothurn zuzustellen.
Sollte das Pfarreiarchiv nicht eindeutig vom Kirchgemeindearchiv getrennt sein, ist zwischen den Leitungen der Pfarrei und der Kirchgemeinde schriftlich zu vereinbaren, wer wie im besagten Fall handelt. In jedem Fall ist eine Kopie der Akte an den Archivar des Bistums zu senden.

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern
Synodalrat

Bistum Basel
Diocèse de Bâle

An der Sursee-Konferenz vom 22. November 2023 wird der Pilotstudie zu den Missbrauchsfällen Platz eingeräumt. Unter anderem werden wir dann auch auf die Archivierung von Akten eingehen.

Bei Fragen zur Archivierung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können sich auch an Eva Bachmann vom Staatsarchiv wenden, die für den kirchlichen Archivdienst zuständig ist.

Für Ihre grosse und verantwortungsvolle Arbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Namen des Synodalrates

Namens der Bistumsregionalleitung

Annegreth Bienz-Geisseler
Präsidentin

Edi Wigger
Synodalverwalter

Hanspeter Wasmer
Bischofsvikar

Kopie:
Dr. Eva Bachmann, Staatsarchiv Luzern

Selbstverpflichtung für Kirchgemeinden

Wir verpflichten uns, keine Akten zu vernichten oder Daten zu löschen, die im genannten Sinne für die Dokumentation von Missbrauchsfällen und dem Umgang der kirchlich Verantwortlichen mit Tätern und Täterinnen und Beschuldigten relevant sind. Diese sind dauernd aufzubewahren und zu archivieren.

Ort und Datum: Kaltwil, 25. 10. 2023

Namens des Kirchenrates der Kirchgemeinde: Kaltwil

Unterschrift Präsident/in

Unterschrift Aktuar/in

Wir bitten sie die Selbstverpflichtung zu unterzeichnen und der Synodalverwaltung bis am 31.12.2023 zu retournieren.